

Nichteinstellung wegen vergangener, befristeter Tätigkeit als Lehrer

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. September 2020 12:37

Zitat von Veronica Mars

In Zeiten von Lehrermangel lernen die Verantwortlichen vielleicht mal, dass Befristung oft gar nicht nötig ist. Eine flexible Vertragsgestaltung z.B. als "Springer" mit vertraglich festgelegten unterschiedlichen Einsatzorten würde den Regierungen die nötige Flexibilität geben.

Solche Verträge können aber auch zermürbend sein. Wir haben eine neue Englisch-Kollegin als Springerin, die sechs Stunden (=drei Doppelstunden) dienstags bei uns an der Schule unterrichtet; leider wurde sie "netterweise" von der Schulleitung in drei Abteilungen an zwei Standorten eingesetzt. An jeweils zwei Wochentagen ist sie für acht bzw. zehn Unterrichtsstunden an einer Privatschule im selben Ort und an einer BBS in einem Nachbarort (ca. 25 km entfernt). Die arme Frau hat jetzt - nach drei Schulwochen - schon die Nase voll von der ständigen Fahrerei, zumal sie an keinem ihrer beiden Einsatzorte wohnt. Eine Chance in einem der Kollegien "anzukommen" hat sie ja auch nicht. Sie sagte letzte Woche schon zu mir, dass sie nicht wisste, ob sie das lange durchhalte...